



**AquaVentus Förderverein**  
Lung Wai 28 / 27498 Helgoland

**Bundesministerium für  
Wirtschaft und Energie**

**AquaVentus Förderverein e.V.**  
[www.aquaventus.org](http://www.aquaventus.org)

Jimmie Langham  
Geschäftsführer  
04725 - 23199 - 91  
[langham@aquaventus.org](mailto:langham@aquaventus.org)

April 2021

## Stellungnahme

zur EEG-Verordnung Grüner Wasserstoff

Grüner Wasserstoff gilt als Schlüsseltechnologie für eine gelingende Energiewende, ohne die das Erreichen der Klimaziele bis 2030 bzw. Treibhausgasneutralität bis 2050 nicht möglich ist. Wir von AquaVentus möchten den Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft maßgeblich mitgestalten und haben uns daher das Ziel gesetzt, mit Strom aus Offshore-Windkraftanlagen ebenfalls auf See installierte Elektrolyseure im industriellen Maßstab zu betreiben. Die Umsetzung dieses Ziels bedarf jedoch entsprechender regulatorischer Rahmenbedingungen, die uns einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen ermöglichen. Mit Interesse haben wir daher den Stakeholder-Dialog zur EEG-Verordnung Grüner Wasserstoff verfolgt und möchten im Folgenden dazu Stellung beziehen.

### Zum möglichen Kriterium „Systemdienliche Fahrweise“

Aus unserer Sicht ist eine jährliche Begrenzung der Volllaststunden für den umlagefreien Betrieb für Elektrolyseure, die Offshore dicht an den entsprechenden Stromerzeugungsanlagen verortet sind, nicht zielführend. Es steht außer Frage, dass die volks- wie betriebswirtschaftlich sinnlose Abregelung von EE-Anlagen wegen nicht vorhandener Einspeisemöglichkeiten des volatil erzeugten Stroms beendet werden muss. AquaVentus will diesen Missstand beheben, indem der durch eigene Anlagen Offshore erzeugte Strom vollständig direkt vor Ort in Wasserstoff umgewandelt und mittels einer großvolumigen Sammelpipeline effizient an Land transportiert wird. Die hierfür benötigten Strommengen müssen dabei vollständig umlagefrei sein. Eine Begrenzung der jährlichen Volllaststunden für den umlagefreien Betrieb, wie im Stakeholder Dialog vorgesehen, ist aus unserer Sicht für Offshore-Anlagen auch deshalb nicht sinnvoll, weil diese Elektrolyse-Projekte auf hoher See Ihren eigenen, zusätzlichen Strom zur exklusiven Nutzung einbringen und somit die Anzahl an Volllaststunden noch deutlich schneller erreicht werden wird. Abgesehen davon ist ein wirtschaftlicher Betrieb solcher Anlagen auch erst ab einer gewissen Menge an Volllaststunden möglich. Sollte es also zu einer Begrenzung der umlagefreien Volllaststunden kommen, stellt dies für uns ein Investitionshemmnis dar und behindert damit letztendlich den im Rahmen der Nationalen Wasserstoffstrategie von der Bundesregierung geforderten großindustriellen Einsatz von Grünem Wasserstoff und seinen Folgeprodukten.

**AquaVentus Förderverein e.V.**  
c/o Gemeinde Helgoland  
Lung Wai 28  
27498 Helgoland

Vorstand:  
Jörg Singer (1. Vorsitzender)  
Sven Utermöhlen  
Fabian Ziegler

Christoph von dem Bussche  
Martin Gerhardt  
Kay Martens

**Sparkasse Südholstein**  
DE55 2305 1030 0511 1669 85  
NOLADE2ISHO

Aus diesem Grund fordert die AquaVentus Initiative, die Anzahl der Volllaststunden zumindest im Bereich der Offshore Elektrolyse nicht zu begrenzen bzw. beim Kriterium „Systemdienliche Fahrweise“ die Alternative „höhere Zahl zulässiger Volllaststunden bei höherem Anteil von zusätzlichem EE-Strom“ zu anzuwenden.

In diesem Zusammenhang ist immer wieder das Argument zu hören, dass bei einem zeitlich unbegrenzten Einsatz von Elektrolyseuren die Gefahr einer erhöhten Grundlast bestehe und sich somit die Laufzeiten konventioneller Kraftwerke vergrößern könnten. Dem ist aus unserer Perspektive entgegenzutreten. Wie eingangs erwähnt, bezieht AquaVentus ausschließlich regenerativ erzeugten Strom für die Elektrolyse, welcher nicht Bestandteil der zur Erreichung des 65% Ziels notwendigen Strommengen ist. Damit würde eine Erhöhung der Volllaststunden für diese Projekte keine der Energiewende entgegenstehenden Effekten nach sich ziehen.

Im Auftrag



M.J. Langham  
Geschäftsführer